

## **Hinweise zur Theorieprüfung für Luftfahrzeugführer in der Landesdirektion Dresden**

### **Anmeldung**

Zur Teilnahme an der Prüfung ist eine vorherige schriftliche Anmeldung unbedingt erforderlich. Erst wenn die Teilnahme durch unsere Einladung bestätigt wurde, können Sie an der Prüfung teilnehmen. Den Prüfungstermin bekommen Sie in der Einladung mitgeteilt.

### **Ort und Zeitpunkt der Prüfung**

Die Prüfungen finden montags in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden, im Raum 2086 (EDV-Schulungsraum, siehe Skizze) statt. Der Prüfungsraum ist an den Prüfungstagen von 09.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Den für Sie verbindlichen Beginn und das Ende entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung. Innerhalb dieses Zeitrahmens können Sie individuell Ihre Pausenzeiten und den Beginn eines jeden Prüfungsfaches bestimmen. **Beachten Sie bei Ihrer Zeitplanung die Bearbeitungsdauer für jedes einzelne Fach, um die Prüfung innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens beenden zu können.**

### **Ablauf der Prüfung**

Zu Beginn der Prüfung identifizieren Sie sich bitte mit Personalausweis oder Reisepass und legen unsere Einladung vor.

Ihre Prüfung wird mittels PC durchgeführt. Zur Vorbereitung auf die Abnahme der Prüfung am PC können Sie sich im Internet unter <http://www.peterssoftware.de/examnet> mit der Funktion des Prüfungsprogramms vertraut machen (Hinweis: das Laden des Java Applet kann bei 56 k-Modems längere Zeit in Anspruch nehmen). Die identische Einweisung können Sie auch am Tag der Prüfung vor Prüfungsbeginn und zwischen den einzelnen Prüfungsfächern einsehen.

Für die Aufgabenlösung wird zusätzlich an jedem PC Arbeitsplatz ein Anlagenhandbuch bereit gestellt.

Der Start des Prüfungsverfahrens am PC erfolgt durch Eingabe des Ihnen zugewiesenen Benutzernamens und Passwortes. Beide werden Ihnen am Prüfungstag vor Beginn der Prüfung mitgeteilt.

Die Reihenfolge der zu absolvierenden Fächer können Sie frei wählen. Falls Sie zwischendurch Fragen haben, sind diese der Prüfungsaufsicht durch Handzeichen zu signalisieren. **Das Verlassen des Arbeitsplatzes ist nur gestattet, wenn Sie die Prüfung im jeweiligen Fach beendet haben und Sie durch Anklicken von "logout" das Prüfungsverfahren vorübergehend beenden.** Nach Beenden Ihrer Pause starten Sie die Prüfung bitte wieder unverzüglich durch „login“ und Auswahl des zu bearbeitenden Faches.

Nach Abschluss der gesamten Prüfung geben Sie das Anlagenhandbuch und das Aufzeichnungspapier bei der Aufsicht ab. Sie erhalten dann Ihr Prüfungsergebnis in schriftlicher Form.

### **Anlagenhandbuch**

Für einige Fragen werden die zur Beantwortung erforderlichen Informationen in Form von Anlagen bereitgestellt. Da sich diese auf dem Bildschirm meist nicht ausreichend gut darstellen lassen, sind diese in einem Anlagenhandbuch in Papierform zusammengefasst. Wenn Sie eine derartige Frage beantworten müssen, finden Sie auf dem Bildschirm auf der miniaturisierten Darstellung der Anlagen in blauer Schrift eine Seitenangabe. Diese ist auf dem separat öffnenden Anlagen-Fenster ebenfalls dargestellt. **Unter der betreffenden Seitenangabe können Sie die Anlage im Handbuch finden.**

Das Anlagenhandbuch mit den erforderlichen Bildern, Karten und Diagrammen befindet sich an jedem Arbeitsplatz. Jegliches Beschreiben und Einzeichnen von Linien in diese Anlagen ist nicht zugelassen. Bei Verstößen stellen wir Ihnen die Kosten für die Neuerstellung des Anlagenhandbuchs in Rechnung.

### **Aufzeichnungspapier**

Bei der Prüfung am Computer werden handschriftliche Aufzeichnungen nicht bewertet. Für Aufzeichnungen ist das von der Behörde ausgegebene und speziell gekennzeichnete Aufzeichnungspapier zu verwenden. Eigenes Aufzeichnungspapier ist nicht zugelassen.

### **Arbeitsmittel**

Schreib-Utensilien (Stifte, Lineale, Winkelmesser, Zirkel), elektronische Taschenrechner und elektronische Navigationsrechner; beide dürfen nicht programmierbar sein und keine Texteingaben erlauben. Ausschließlich für das Fach Navigation: ICAO-Luftfahrkarte 1 : 500.000 Blatt Berlin und Nürnberg, Ausgabe 2004 (wir empfehlen, die beiden Kartenblätter vorher zusammen zu kleben).

### **Als Täuschungsversuche gelten:**

- Gespräche mit anderen Prüflingen
- Verwendung von nicht erlaubten Arbeitsmitteln

### **Prüfungsaufsicht**

Die Aufsicht gibt prinzipiell keinerlei Auskunft zu inhaltlichen Aspekten der Prüfung. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten, im Falle eines Täuschungsversuches ist die Aufsicht berechtigt, Sie von der Prüfung auszuschließen.

### **Fristen**

#### **Ausbildungsbeginn bis 30.04.2003:**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erstmaligen Teilnahme an der theoretischen Prüfung die Jahresfrist gemäß § 128 LuftPersV beginnt und es sich hierbei um eine Ausschlussfrist handelt. Die Prüfung zählt als bestanden, wenn je Fach mindestens 85 % erreicht werden. Bei einem Prüfungsergebnis zwischen 75 % und 85 % ist eine gesonderte mündliche Nachprüfung abzulegen. Nachprüfungen werden auf den Zeitpunkt der Ablegung der Prüfungen **nicht** angerechnet. **Zwischen dem Zeitpunkt der abgelegten theoretischen Prüfung und dem Zeitpunkt der abzulegenden praktischen Prüfung dürfen nicht mehr als 12 Monate liegen.**

#### **Ausbildungsbeginn ab 01.05.2003:**

Sie haben die theoretische Prüfung erfolgreich abgelegt, wenn Sie innerhalb von 12 Monaten alle Prüfungsteile bestanden haben. Eine bestandene theoretische Prüfung (je Fach mindestens 75 %) wird für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Datum des Bestehens der Prüfung akzeptiert. Achtung: Zwischen dem Zeitpunkt der abgeschlossenen theoretischen Prüfung und dem Zeitpunkt des erstmaligen Antritts zur praktischen Prüfung dürfen jedoch nicht mehr als 12 Monate liegen.

### **Sonstiges**

Mobiltelefone sind vor Betreten des Prüfungsraumes abzustellen. Hüllen, Etuis, Mappen, Bedienungsanleitungen u. ä. sind am Arbeitsplatz nicht erlaubt.

# Lageplan

